

Botschafterschulen des Europäischen Parlaments

Lernmodule Europa – Teil 3

Europa und Migration

MOBILITÄT INNERHALB DER EU

In der Europäischen Union können alle EU-BürgerInnen relativ einfach von einem EU-Staat in einen anderen reisen und auch dort wohnen und arbeiten. Allein im Jahr 2015 haben 1,4 Millionen EU-BürgerInnen ihren Wohnort gewechselt und sind in ein anderes EU-Land gezogen, um dort zu leben und zu arbeiten.

Binnenmigration

Binnenmigration bedeutet, dass ein Mensch innerhalb seines eigenen Landes für längere Zeit an einen anderen Ort übersiedelt, um dort zu leben und zu arbeiten.

Von **EU-Binnenmigration** spricht man, wenn jemand von einem EU-Land in ein anderes umzieht. Ein Ortswechsel innerhalb des eigenen Landes zählt in diesem Fall nicht dazu.

Es gibt viele Gründe, warum Menschen ihren Lebensmittelpunkt in ein anderes Land verlegen, z.B. weil sie eine besser bezahlte Arbeit finden möchten, eine neue Sprache lernen wollen, um neue Erfahrungen zu sammeln oder, weil sie sich verliebt haben und zu ihrer Partnerin oder ihrem Partner ziehen möchten.

Gut zu wissen!

Wenn du als junger Mensch in einem anderen europäischen Land studieren, eine Ausbildung machen oder ehrenamtlich tätig sein möchtest, so kannst du dir über das **Erasmus+-Programm** finanzielle und organisatorische Unterstützung holen. Rund neun Millionen junge Menschen haben seit dem Start dieses Programms im Jahr 1987 an Erasmus teilgenommen.

Arbeitsaufgabe 1: Wie viele Menschen sind im Jahr 2019 nach Österreich eingewandert? Wie viele davon waren aus EU-Mitgliedstaaten?

Als EU-BürgerIn habe ich das Recht, in jedem EU-Land unter den gleichen Bedingungen wie die einheimische Bevölkerung zu leben.

Die vier Freiheiten der EU

Die EU ermöglicht ihren BürgerInnen vier besondere Freiheiten:

Freier Personenverkehr: Egal, ob es um Ausbildung, Job oder Urlaub geht – innerhalb der Europäischen Union können sich alle EU-BürgerInnen frei und ohne Passkontrolle bewegen.

Freier Warenverkehr: Es gibt keine Grenzkontrollen für den Handel zwischen den Mitgliedstaaten, d.h. es werden keine Zölle eingehoben und es gibt keine Mengenbegrenzungen für Waren.

Freier Dienstleistungsverkehr: Ein Beispiel – jeder Mensch kann einen Handyanbieter aus jedem EU-Land wählen und umgekehrt kann jeder Handybetreiber seine Dienstleistungen in allen EU-Ländern anbieten.

Freier Kapitalverkehr: EU-BürgerInnen können frei entscheiden, in welchem EU-Land und bei welcher Bank sie ihr Geld anlegen möchten.

Weitere Informationen findest du auch im Kapitel zum Schengenabkommen auf Seite 6.

Arbeitsaufgabe 2: Überlege dir, welche Vorteile du durch diese Regelungen hast. Gibt es auch Nachteile?

Vorteile: _____

Nachteile: _____

Vertiefungsaufgabe: Frage deine Großeltern, ob sie in jungen Jahren Reisen in ein europäisches Land unternommen haben oder ob sie in einem anderen europäischen Land gearbeitet, studiert oder eine Ausbildung gemacht haben. Wenn ja, was war anders als heute?

MIGRATION NACH EUROPA

Die europäische Bevölkerung schrumpft, deshalb braucht Europa Zuwanderung. Das Europäische Parlament und die Europäische Kommission befassen sich daher intensiv mit Einwanderung in die EU. Dieser Politikbereich ist getrennt zu sehen von der EU-Asyl- und Flüchtlingspolitik, auch wenn es Überschneidungen gibt.

Da Menschen nach Europa kommen wollen, muss sich die EU überlegen, welche Menschen dazu motiviert werden sollen, nach Europa zu ziehen. Das hat viel mit dem Arbeitsmarkt zu tun: Wo gibt es jetzt schon Arbeitskräftemangel? Welche Berufe werden in Zukunft wichtiger werden und wie kann Europa vorsorgen, damit genügend Menschen da sind, die diese Berufe ergreifen wollen?

Die Gründe, warum Menschen nach Europa einwandern, sind ähnlich wie die Gründe für eine Übersiedlung innerhalb der EU. Die Gründe sind so vielfältig wie die Menschen.

Die legale Einreise und der legale Aufenthalt in der EU sind durch verschiedene Gesetze geregelt. Die einzelnen Mitgliedstaaten haben aber auch einen eigenen Spielraum, wie sie die Aufnahme gestalten wollen.



Arbeitsaufgabe 3: Recherchiert und diskutiert: Gibt es in eurer Klasse SchülerInnen oder Eltern, die aus anderen EU-Ländern oder aus Drittstaaten stammen? Wenn ja, warum sind sie nach Österreich gekommen? War es schwierig einzureisen?

Anfang 2016 lebten in der Europäischen Union 20,7 Millionen Drittstaatsangehörige. Sie alle müssen für eine legale Einreise in die EU bestimmte Voraussetzungen erfüllen, je nachdem in welches Land sie einreisen, wie lange sie bleiben wollen, welche Qualifikationen sie haben etc.

Als **Drittstaaten** werden in der Europäischen Union jene Staaten bezeichnet, die nicht Mitgliedstaaten der EU sind. Dazu zählen z.B. Albanien, Brasilien, China, Russland, Serbien und die Türkei.

Drittstaatsangehörige sind Personen, die keine EU-BürgerInnen sind. Da die EU mit Island, Liechtenstein, Norwegen sowie der Schweiz spezielle Verträge abgeschlossen hat, sind Menschen aus diesen Ländern keine Drittstaatsangehörigen.

Mit der **EU Blue Card (Blaue Karte)** können Drittstaatsangehörige für eine bestimmte Zeit in der EU arbeiten und wohnen.

In Österreich gibt es z.B. die **Rot-Weiß-Rot-Karte** für gut ausgebildete Arbeitskräfte und Familienangehörige aus Drittstaaten.

Arbeitsaufgabe 4: Recherchiert, welche Voraussetzungen Menschen erfüllen müssen, um eine Blue Card oder eine Rot-Weiß-Rot-Karte zu erhalten. Für wie lange gelten diese Karten dann jeweils?



FLUCHT UND ASYL

In der EU ist das Recht auf Asyl ein **Grundrecht**. Es ist seit 2009 in der EU-Grundrechtecharta verankert. In dieser sind die Grund- und Menschenrechte aufgelistet, an die sich jeder Staat halten muss.

Recht auf Asyl

Wer in einem Land z.B. auf Grund seiner Herkunft, seiner Religion oder seiner politischen Überzeugung verfolgt wird, hat das Recht, in einem anderen Land als seinem Heimatland um Asyl anzusuchen. Das Recht auf Asyl ist ein Menschenrecht, und viele Verfolgte suchen in anderen Ländern um Asyl an. Das Ansuchen bedeutet aber nicht, dass diesen Menschen auch Asyl gewährt wird. Die einzelnen Länder überprüfen die Asylansuchen genau. Die konkreten Bestimmungen zur Asylgewährung sind dabei von Land zu Land unterschiedlich.
www.politik-lexikon.at/asyl/

AsylwerberInnen

Als Asylwerber bzw. Asylwerberin bezeichnet man eine Person, die in einem anderen Land als dem Heimatland um Asyl ansucht. Diese Person stellt einen Asylantrag, der dann von den entsprechenden Behörden geprüft wird. Wenn ein Asylantrag positiv beschieden wird, kann die betreffende Person im Land bleiben, wird der Antrag abgelehnt, so kann sie abgeschoben werden. www.politik-lexikon.at/asylwerber-asylwerberin/

Weltweit waren 2016 laut UN-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) 65,6 Millionen Menschen auf der Flucht. Die meisten Menschen bleiben in einem Land in der Nähe ihrer Heimat. Nur ein sehr kleiner Teil will nach Europa: 2016 stellten etwa 1,2 Millionen Menschen einen Asylantrag in der EU. Die große Mehrheit stammt aus Syrien, dem Irak und Afghanistan, also aus Kriegsregionen.

In der EU gibt es zwar ein Recht auf Asyl, aber es gibt derzeit für Flüchtlinge so gut wie keine Möglichkeit, rechtmäßig nach Europa zu gelangen. Sie greifen also auf Schlepper zurück und reisen über gefährliche Wege nach Europa ein.

Flüchtling

Ein Flüchtling ist ein Mensch, der sein Herkunftsland verlässt, weil er dort verfolgt wird (z.B. aufgrund der Religion, der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, wegen der politischen Überzeugung, Rasse oder Nationalität). Verfolgung bedeutet insbesondere eine Bedrohung von Leib und Leben. Wenn Menschen innerhalb ihres Herkunftslandes von einem Ort an einen anderen fliehen, bezeichnet man diese Menschen als Vertriebene oder Binnenflüchtlinge.

Genfer Flüchtlingskonvention

1951 wurde die Genfer Flüchtlingskonvention beschlossen. Darin geht es um den Schutz von Flüchtlingen. Es wird genau festgelegt, wer als Flüchtling gilt und welche Rechte Flüchtlinge haben. Rechtlich nicht geregelt ist der Status von Menschen, die in ihrem Heimatland keine Möglichkeit mehr finden, sich und ihre Familie zu ernähren („Armutflüchtlinge“). Hier spielt z.B. der Klimawandel eine immer größer werdende Rolle („Umweltflüchtlinge“, „Klimaflüchtlinge“).
www.politik-lexikon.at/fluechtling/

Fluchtursachen - Es gibt viele Gründe, warum Menschen ihre Heimat verlassen wollen oder müssen. Nicht alle diese Gründe führen dazu, dass jemand als Flüchtling anerkannt wird:

- Die häufigste Ursache ist Krieg. Derzeit ist in jedem siebten Land der Welt (Bürger-)Krieg.
- Die weltweite Armut und die Kluft zwischen Arm und Reich.
- Viele Menschen fliehen wegen Umweltzerstörung und den Folgen des Klimawandels, z.B. Dürre, Hunger, Überflutungen.
- Verfolgung und Diskriminierung vertreiben Menschen aus ihrer Heimat.



Arbeitsaufgabe 5: Wer hat das Recht auf Asyl? Lies die folgenden Geschichten und entscheide! Begründe deine Entscheidung!

Rahima ist aus Afghanistan geflohen. Als Mädchen war es ihr nicht erlaubt, eine Schule zu besuchen. Wenn sie das Haus verließ, musste sie das stets verschleiert tun. Ihre Eltern planten, sie gegen ihren Willen an einen älteren Mann aus dem Nachbardorf zu verheiraten. Ihren Asylantrag in Österreich begründet sie damit, ein selbstbestimmtes Leben führen zu wollen und sich hier, anders als in Afghanistan, in der Öffentlichkeit ohne Angst vor Gewalt in normaler Kleidung zeigen zu können. Außerdem fühlt sie sich in Österreich vor der drohenden Zwangsverheiratung sicher.

Mohamed, ein iranischer Staatsbürger, ist im islamischen Glauben erzogen worden. Im Zuge seines Studiums in Teheran lernt er eine Gruppe christlicher Studenten kennen und beginnt, sich intensiv mit christlichen Lehren auseinanderzusetzen. Der Wunsch, sich taufen zu lassen, wächst immer stärker in ihm. Er weiß jedoch, dass ihm im Iran womöglich Verfolgung droht, wenn er zum Christentum konvertiert. Er flieht nach Österreich, lässt sich hier taufen und stellt einen Asylantrag. Als Grund führt er an, durch den Wechsel zum Christentum im Iran seines Lebens nicht sicher zu sein.

Kristina, eine Staatsbürgerin Serbiens, leiht sich eine große Summe Geld von ihrem Bekannten Dragan und verspricht ihm, die volle Summe samt Zinsen drei Monate später zurückzuzahlen. Als Dragan nach Verstreichen der Frist bei ihr zu Hause erscheint und das Geld sehen will, kann Kristina aber nicht zahlen. Dragan wird wütend und setzt Kristina eine Nachfrist von zwei Wochen, um das Geld zu besorgen. Kann sie es bis dahin nicht auf-treiben, droht er damit, Schläger zu ihr nach Hause zu schicken. Außerdem rät er ihr, gar nicht daran zu denken unterzutauchen, denn er habe einflussreiche Freunde, die Kristina überall finden können. Kristina, die der serbischen Polizei schon seit früher Kindheit misstraut, schaltet diese nicht ein, sondern flüchtet aus Furcht vor Dragan und seinen Freunden nach Österreich, wo sie einen Asylantrag stellt und diesen damit begründet, dass sie im Fall einer Rückkehr nach Serbien Racheakte bis hin zur Ermordung durch Dragan und seine Schläger befürchtet.

Abdul, ein saudi-arabischer Staatsbürger, fühlt sich zu Männern hingezogen, konnte seine Sexualität jedoch nie offen ausleben, da homosexuelle Handlungen in Saudi-Arabien als todeswürdige Verbrechen gelten. Einen Urlaub in Österreich nutzt er, um einen Asylantrag zu stellen. Im Fall einer Rückkehr in seine Heimat befürchtet Abdul, der den dringenden Wunsch hat, seine tatsächliche sexuelle Orientierung nicht mehr länger versteckt zu halten, strafrechtliche Verfolgung und schlimmstenfalls seinen Tod.

Recht auf Asyl

Rahima	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mohamed	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kristina	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abdul	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Vertiefungsaufgabe:

Kinder auf der Flucht sind besonders in Gefahr. Recherchiere die Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Österreich und in der EU. Was sind ihre Probleme? Überlege, wie man ihre Situation verbessern könnte.



EU-GRENZEN | GRENZSICHERUNG

Die Grenzen in und um Europa werden in Binnengrenzen und Außengrenzen eingeteilt. Binnengrenzen sind die Grenzen zwischen Staaten der EU, Außengrenzen sind jene Grenzen, die an Nicht-EU-Länder stoßen.

Arbeitsaufgabe 6: Nenne jeweils zwei EU-Staaten, die ausschließlich Binnengrenzen haben, zwei Staaten, die mehr Außengrenzen als Binnengrenzen, und zwei Staaten, die mehr Binnengrenzen als Außengrenzen haben.

1. _____
2. _____
3. _____

Recherchiert, warum die Europäische Union in Nordafrika Grenzen hat!

Schengen

Die EU-Mitgliedsländer einigten sich in den 1980er Jahren, die Ausweiskontrollen an den Binnengrenzen abzuschaffen und nur noch an den Außengrenzen zu kontrollieren. Die Verträge, die das regeln, wurden in der Gemeinde Schengen in Luxemburg abgeschlossen, daher der Name.

Durch die Schengener Abkommen gibt es also eigentlich keine Grenzkontrollen im sogenannten Schengen-Raum mehr. Aber es ist kompliziert:

1. Schengen-Raum ist nicht gleich EU: Viele, aber nicht alle EU-Länder sind Mitglied der Schengener Abkommen und einige Schengen-Mitglieder sind nicht EU-Mitglied.
2. In Zeiten größerer Bedrohung können die Grenzkontrollen vorübergehend wieder eingeführt werden: so zum Beispiel bei Fußballwelt- oder -europameisterschaften, bei internationalen politischen Treffen (z.B. G7-Gipfel) oder zuletzt als Reaktion auf die großen Fluchtbewegungen in den Jahren 2015/2016.

Arbeitsaufgabe 7: Was stimmt? Länge aller EU-Außengrenzen (nur Landgrenzen):

- 24.912 km 14.303 km 9.523 km

Zum Vergleich: Österreich hat eine Grenzlänge von 2.524 km, Deutschland von 3.714 km (nur Landgrenzen, ohne Küsten).

Arbeitsaufgabe 8: Recherchiere die Mitglieder des Schengener Abkommens und trage sie mit ihren Länderkürzeln in die Karte ein. Welche Schengen-Staaten sind keine EU-Mitglieder?



Eine größerer Europakarte findest du auf der Rückseite dieses Hefts.

Frontex

Der Wegfall der Binnengrenzen führte dazu, dass die EU-Außengrenzen stärker kontrolliert werden. Darum wurde 2004 Frontex, die **Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache**, gegründet. Sie hat ihren Sitz in Warschau und arbeitet zu Wasser, zu Land und in der Luft.

Vertiefungsaufgabe:

Der Umgang von Frontex mit Flüchtlingen war teilweise umstritten, sodass das EU-Parlament und der EU-Ministerrat 2014 strengere Regeln für den Umgang mit Flüchtlingsbooten festgelegt haben.

Recherchiert, welche Regeln im Jahr 2014 beschlossen wurden.

DAS EUROPÄISCHE ASYLSYSTEM

Wenn viele Menschen flüchten, ist das für europäische Staaten eine Herausforderung: Asylsuchende müssen versorgt und ihre Asylanträge möglichst rasch bearbeitet werden. Es geht um die Entscheidung, wer in Europa bleiben kann und wer nicht. Dabei müssen die europäischen Grundwerte wie Menschenrechte, Demokratie, Freiheit und Solidarität eingehalten werden.

Dublin-Verordnung

In der Dublin-Verordnung steht, welcher EU-Staat für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist. Normalerweise ist das der Staat, in dem der Asylwerber/die Asylbewerberin das erste Mal die EU-Außengrenze überschritten hat, also in der EU angekommen ist. Wenn Familienangehörige von jemandem, der einen Asylantrag stellt, schon in einem bestimmten EU-Land leben, kann auch dieser Staat zuständig sein.

Die Dublin-Verordnung wird oft auch kritisiert. Denn in Staaten, die viele Außengrenzen haben wie Italien oder Griechenland, kommen viele Menschen an. Diese Staaten müssen daher viel mehr Asylanträge bearbeiten und Flüchtlinge versorgen als Länder, die nur Binnengrenzen haben.

Die Dublin-Verordnung wird von diesen Ländern als ungerecht empfunden, weil die Flüchtlinge nicht gerecht auf die gesamte EU aufgeteilt werden.



Arbeitsaufgabe 9: Beschreibe die Dublin-Verordnung in eigenen Worten.

Die Abkürzung **GEAS** bedeutet **Gemeinsames Europäisches Asylsystem**. Darunter versteht man jene Gesetze, die das Recht auf Asyl auf EU-Ebene regeln. Dazu gehören unter anderem folgende Dokumente:

- Die **Genfer Flüchtlingskonvention** gilt auch in der EU und erklärt, wer als Flüchtling gilt (siehe dazu Seite 4).
- Die **EU-Grundrechtecharta** beschreibt die wichtigsten Menschenrechte in der EU und enthält auch das Recht auf Asyl.

Als Flüchtling kann man nur dann anerkannt werden, wenn klar ist, dass man in Lebensgefahr ist oder Angst vor Verfolgung haben muss, wenn man in sein Land zurückgeschickt wird. Es geht also um schwere Menschenrechtsverletzungen.

Die EU arbeitet derzeit daran, Antworten auf folgende Fragen zu finden:

- Wie können wir ein einheitliches Asylverfahren für alle europäischen Staaten entwickeln?
- Wie kann die Zahl der Flüchtlinge gerecht auf alle Mitgliedstaaten aufgeteilt werden?
- Wie können wir Länder wie Italien oder Griechenland, die an den Mittelmeerküsten liegen und viele Außengrenzen haben, unterstützen?
- Wie schaffen wir es, dass alle EU-Staaten gemeinsam an der Lösung dieses Problems arbeiten?

Arbeitsaufgabe 10: Nenne zwei aus deiner Sicht große Herausforderungen im EU-Asylbereich.





EU-MIGRATIONSPOLITIK

Zu Beginn hatten die europäischen Staaten keine gemeinsamen Regeln und Gesetze zu Asyl und Migration; sie haben sich nur untereinander abgestimmt. Mittlerweile gibt es aber eine gemeinsame Migrationspolitik und viele EU-Gesetze, die dann von den Nationalstaaten übernommen werden. Derzeit überarbeitet die EU ihre Politik in diesem Bereich und erstellt eine sogenannte europäische Migrationsagenda.

Europäische Migrationsagenda

Die wichtigsten Punkte der Strategie der Europäischen Kommission sind:

- Viele Menschen auf der Flucht bezahlen Geld, damit sie in die EU gelangen können. Sie können jedoch nie sicher sein, dass sie nicht von ihrem Fluchthelfer betrogen werden oder vielleicht sogar an einen Menschenhändler geraten sind. Gegen diese **Schlepper und Schleuser** will die EU vorgehen, denn sie sind oft in kriminellen Netzwerken organisiert.
- Die EU will eng mit den **Ländern zusammenarbeiten**, aus denen die Menschen nach Europa starten (z.B. Libyen, Türkei).
- Die EU will ihre **Außengrenzen besser sichern**, damit weniger Menschen nach Europa kommen; außerdem will sie **mit Nordafrika zusammenarbeiten bei Rettungseinsätzen und Kontrollen**, damit weniger Menschen im Mittelmeer ertrinken.
- Die EU will eine Asylpolitik, die die **Menschenrechte** einhält, und eine **gerechtere Verteilung der Flüchtlinge** auf alle EU-Länder.
- Die Bevölkerung in der EU schrumpft. Die EU braucht also **Zuwanderung**. Darum erstellt die EU einen Plan, welche Menschen sie motivieren will, nach Europa zu kommen.

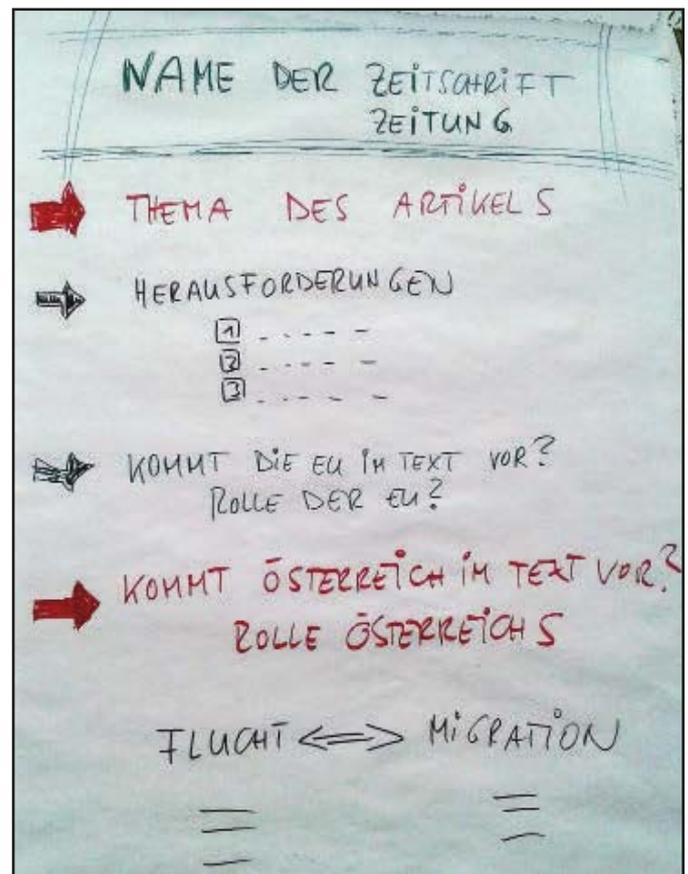
https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/promoting-our-european-way-life/migration_de

Arbeitsaufgabe 11: Bearbeitet in Kleingruppen drei Zeitungsartikel aus drei verschiedenen Tageszeitungen zum Thema Asyl und Migration. Lest euch die Texte durch und überprüft, wie oft von der EU und wie oft von Österreich oder einem anderen Staat die Rede ist. Haltet in eigenen Worten fest, welche Herausforderungen in den Texten genannt werden.



Bereitet gemeinsam ein Plakat vor, auf dem ihr die drei Zeitungsartikel vergleicht und schreibt für jeden Artikel mindestens folgende Informationen auf das Plakat:

- **Name der Zeitung/Zeitschrift und Thema des Artikels**
- **Welche Herausforderungen werden genannt?**
- **Kommt die EU im Text vor? Wie wird die Rolle der EU dargestellt?**
- **Kommt Österreich im Text vor? Wie wird die Rolle Österreichs dargestellt?**
- **Wird in dem Artikel zwischen Migration und Flucht unterschieden?**



AUFNAHME VON FLÜCHTLINGEN

2015 und 2016 haben die EU-Mitgliedstaaten Pläne entwickelt, wie sie die Aufnahme von flüchtenden Menschen regeln können. Es wurde ein Abkommen mit der Türkei geschlossen und an einem Plan gearbeitet, Flüchtlinge in der EU gerecht zu verteilen.

1. EU-Türkei-Abkommen

Dieses Abkommen zwischen der EU und der Türkei regelt die Umsiedlung von bis zu 72.000 Flüchtlingen in die EU-Staaten.

Die Hauptfluchtrouten von der Türkei aus führten zu griechischen Inseln (z.B. Lesbos). Auf diesen teilweise kleinen Inseln sammelten sich sehr viele Flüchtlinge und die Behörden waren überfordert. Darum erklärte sich die Türkei bereit, die Grenzen nach Europa geschlossen zu halten und niemanden mehr auf die Inseln zu lassen. Die EU stellte im Gegenzug sechs Milliarden Euro für die Betreuung von Flüchtlingen in der Türkei zur Verfügung. Denn in der Türkei leben viel mehr Flüchtlinge als in Europa.

Die EU vereinbarte mit der Türkei: Für jede Person, die von den griechischen Inseln wieder in die Türkei zurückgeschickt wird, kann ein anderer geflüchteter Mensch aus der Türkei in die EU übersiedeln. So werden Menschen, die das Recht auf Asyl haben, auf direktem Weg nach Europa geholt. Das Abkommen betrifft in erster Linie Menschen aus Syrien.

An dem Abkommen wird kritisiert, dass die Türkei zu einem sicheren Land für Abschiebungen erklärt wurde, obwohl sie die Genfer Flüchtlingskonvention nicht zur Gänze umsetzt.

2. Relocation-Plan (engl. für Umverteilungsplan)

Dabei handelt es sich um einen solidarischen Plan, der die Staaten an EU-Außengrenzen entlasten soll. Das Ziel war, Asylsuchende aus Italien und Griechenland durch Quoten auf andere EU-Länder zu verteilen. Das wurde allerdings bisher nur teilweise umgesetzt. Ursprünglich war eine Aufteilung von 160.000 AsylwerberInnen geplant.

Familienzusammenführung

Kannst du dir vorstellen, monatelang ohne deine Familie zu leben, noch dazu während einer gefährlichen Reise?

Das ist das, was unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erleben. Denn viele Familien können ihr Herkunftsland nicht gemeinsam verlassen. Die Flucht wäre zu riskant oder zu teuer. Darum macht sich zuerst ein Familienmitglied alleine auf die gefährliche Reise nach Europa. Oft sind das junge Männer.

Wenn Familienangehörige später nachfolgen möchten, gelten für sie die Regeln der sogenannten „Familienzusammenführung“:

- Eine volljährige Person, die Asyl erhalten hat, kann ihre minderjährigen Kinder oder den/ die Ehepartner/in nach Österreich holen.
- Auch Minderjährige, die das Recht auf Asyl haben, dürfen in Österreich ihre Eltern nachholen. Aber die Eltern müssen drei Jahre warten, bis sie einen Antrag auf Familienzusammenführung stellen können. Bis dahin sind viele asylberechtigte Minderjährige natürlich schon volljährig und eine Zusammenführung ist dann nicht mehr erlaubt.

Das Ansuchen um ein Visum wird bei der österreichischen Vertretung im Ausland (Botschaft) eingereicht.

Arbeitsaufgabe 12: Das EU-Türkei-Abkommen ist ein sogenanntes Umsiedlungs-Programm (auf Englisch: Resettlement-Programme). Was könnten Vor- und Nachteile eines solchen Programms für die Flüchtlinge selbst oder für das Aufnahmeland sein? Nenne jeweils zwei.

Vorteile:

1. _____

2. _____

Nachteile:

1. _____

2. _____

TIPPS FÜR DEINE RECHERCHE



Das Thema „Europa und Migration“ ist sehr umfassend und es gibt eine Fülle an Informationen dazu. Im Folgenden findest du eine Auswahl an Websites zur Vertiefung.

Politiklexikon: Erklärungen nachlesen

Hier findest du mehr als 600 Erklärungen zur österreichischen und europäischen Politik sowie ihren Institutionen in einfacher und allgemein verständlicher Sprache.

www.politik-lexikon.at

DemokratieWEBstatt: Flucht, Migration und Integration

Auf dem Online-Portal des österreichischen Parlaments für Kinder und Jugendliche befasst sich ein eigenes Schwerpunktthema mit den Unterschieden zwischen Flucht und Migration, dem Recht auf Asyl sowie den verschiedenen Formen von Integration.

www.demokratiewebstatt.at/thema/thema-flucht-migration-und-integration/



Asyl-FAQ

Wenn du auf der Suche nach Informationen bist, wie ein Asylverfahren in Österreich abläuft, dann findest du hier Erläuterungen in Deutsch, in leichter Sprache sowie in Englisch, Farsi, Somali, Pashto und Arabisch.

www.asyl-faq.at

Die EU und die Migrationskrise

Eine kompakte Broschüre der Europäischen Kommission, in der den Ursachen und Auswirkungen der Flucht- und Migrationsbewegungen der vergangenen Jahre nachgegangen und die Europäische Migrationspolitik erklärt wird.

www.europedirect-lueneburg.eu/images/Broschueren/Die-EU-und-die-Migrationskrise.pdf

Postkarten zu Flucht und Asyl

Beim UNHCR (= das UN-Flüchtlingshochkommissariat) kannst du kostenlos ein Set von elf bunten Free-cards bestellen, das dir verständliche Erklärungen der wichtigsten Begriffe rund um Flucht und Asyl bietet.

www.unhcr.org/dach/at/services/publikationen/informationmaterial/postkarten-zu-flucht-und-asyl

Online-Spiel „Last Exit Flucht“

Mit diesem Spiel kannst du den Weg eines jungen Menschen nachvollziehen, der vor Unterdrückung aus seinem Heimatland flieht und in einem anderen Land neu anfängt.

www.LastExitFlucht.org

UNHCR-YouTube-Kanal

In der Rubrik „Flüchtlinge schützen“ findest du Kurzfilme, die grundlegendes Wissen über das Thema Flucht vermitteln und die weltweite Arbeit des UNHCR erklären.

www.youtube.com/playlist?list=PLJHpPjzeOu5JSWzsHdONgURq5yJcEL8DP

Die EU & Ich

In dieser Broschüre, für junge Menschen ab 14, kannst du dir grundlegende Infos zur EU holen und erhältst einen Einblick in die zahlreichen Herausforderungen, vor denen die EU heute steht.

<https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/be303d86-14da-11ea-8c1f-01aa75ed71a1/language-de/format-PDF/source-180090207>

Tipps für die Recherche zu einzelnen Arbeitsaufgaben

Arbeitsaufgabe 1: https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/MigInt_2020.pdf

Arbeitsaufgabe 4: www.migration.gv.at/de/fragen-antworten/#Formen

Vertiefungsaufgabe Seite 5: www.asyl-faq.at

Vertiefungsaufgabe Seite 6:

www.bpb.de/gesellschaft/migration/newsletter/184551/europaeische-union-neue-regeln-fuer-frontex

Arbeitsaufgabe 12: www.bpb.de/gesellschaft/migration/laenderprofile/243222/fluechtlingsabkommen-eu-tuerkei

Quellenverweise

Binnenmigration in der Europäischen Union (Bundeszentrale für politische Bildung)

www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/56576/binnenmigration?p=all

Die vier Freiheiten der Europäischen Union (Refresh Politics)

www.refreshpolitics.at/politik-die-basics/eu/die-vier-freiheiten-der-eu/

Drittstaatsangehörige

www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/12/Seite.120221.html#Allg

Erasmus-Programm

www.bildung.erasmusplus.at/fileadmin/Dokumente/bildung.erasmusplus.at/

Aktuelles/2017/30_Jahre_Erasmus_Pres-sematerial/30_Jahre_Erasmus_Zahlen_Daten_Fakten.pdf

Europäisches Parlament Think Tank (Europäische Union)

www.europarl.europa.eu/thinktank/de/search.html?word=budget

Eurostat Statistics Explained (Europäische Union)

www.ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Migration_and_migrant_population_statistics/de

EU-Türkei Abkommen

www.bpb.de/gesellschaft/migration/laenderprofile/243222/fluechtlingsabkommen-eu-tuerkei

Migrationsplattform der österreichischen Bundesregierung (BMI, Sozialministerium, BMEIA)

www.migration.gv.at/de/willkommen/?no_cache=1

Migration und Flucht – was tut die EU? (Europäische Kommission)

www.ec.europa.eu/germany/refugees_de

Migration & Integration (Statistik Austria)

<https://www.integrationsfonds.at/mediathek/mediathek-publikationen/publikation/migration-und-integration-zahlen-daten-indikatoren-2-6967>

polis aktuell 2018/10: Flucht und Asyl (Zentrum polis)

www.politik-lernen.at/site/shop/shop.item/106369.html

Politiklexikon für junge Leute (BMBW, Verlag Jungbrunnen)

www.politik-lexikon.at

UNHCR Österreich (United Nations High Commissioner for Refugees)

www.unhcr.at

Impressum

Verbindungsbüro des Europäischen Parlaments in Österreich | Haus der Europäischen Union

Wipplingerstraße 35, 1010 Wien | epwien@europarl.europa.eu | www.europarl.at

Wien, Dezember 2020

Redaktion: Zentrum polis – Politik Lernen in der Schule

Dieses Lehr- und Lernmaterial ist Teil des Programms [Botschafterschulen des Europäische Parlaments](#). Es darf von den teilnehmenden Schulen für die Umsetzung des Programms uneingeschränkt verwendet und auch vervielfältigt werden.

DE	PRINTED/Volume_01 PDF/Volume_01	QA-04-18-834-DE-C QA-04-18-834-DE-N		
----	------------------------------------	--	--	--

